

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 480
des Abgeordneten Günter Nooke
Fraktion BÜNDNIS

- Drucksache 1/2141 -

Ausschreibung neuer Polizeistreifenboote

Wortlaut der Kleinen Anfrage 480 vom 08.07.1993

Die Landesregierung hat zahlreiche Präferenzregelungen erlassen, nach denen bei der öffentlichen Auftragsvergabe einheimische kleine und mittelständische Unternehmen besonders berücksichtigt werden sollen.

Das Land Brandenburg hat über den Zentraldienst für Technik und Beschaffung der Polizei des Landes neue Polizeistreifenboote zur Lieferung ausgeschrieben. Offensichtlich ist dieser Auftrag an eine westdeutsche Werft in Zusammenarbeit mit einer Brandenburger Werft gegangen, wobei das Angebot einer Brandenburger Werft mit 135 Mitarbeitern bei der Beschaffung nicht berücksichtigt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen ist eine Brandenburger Werft mit 135 Mitarbeitern nicht berücksichtigt worden, obwohl dieses Unternehmen eigenen Angaben zufolge wahrscheinlich der preiswerteste Anbieter war?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Auftrag zur Lieferung eines neuen Polizeistreifenbootes ist nach europaweiter Ausschreibung, den geltenden Vergabevorschriften entsprechend, an den Bieter vergeben worden, der unter Berücksichtigung aller Umstände das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Dieser fertigt das Boot zu etwa 50 % in Kooperationsgemeinschaft mit einer aufstrebenden Brandenburger Werft.

Datum des Originals: 03.08.1993/Ausgegeben: 16.08.1993

Das Angebot eines weiteren Brandenburger Bewerbers, auf das sich die Anfrage offensichtlich bezieht, konnte nicht berücksichtigt werden, weil dieser seine Fachkunde und Leistungsfähigkeit - wie in der Ausschreibung gefordert - nicht nachgewiesen hat und darüber hinaus das angebotene Boot nicht den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten polizeispezifischen Anforderungen entsprach.